

Beschreibung Interessenbekundungsverfahren

1. Ausschreibungsgegenstand

Liefer- und Dienstleistungen: hier Planungsleistungen
Leistungsbild Freianlagen i.S.v. § 38 HOAI, Leistungsphasen 1-9

Arbeitsleistungen sind die Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Bestandsvermessung

- mehrerer barrierefreier Komfortwanderwege für Menschen mit Gehbeeinträchtigung und/ Rollstuhlfahrer. Diese sollen z.T. ohne und z.T. mit Hilfsgerät genutzt werden können gemäß den Qualitätskriterien „Reisen für Alle“.
- von barrierefreien Aussichtsplattformen für Menschen mit Gehbeeinträchtigung und Rollstuhlfahrer gemäß den Qualitätskriterien „Reisen für Alle“.

Zu dieser Leistung gehört auch die Markierung des Weges gemäß Wanderwege-Leitfaden Rheinland-Pfalz, Ergänzungsband: Barrierefreie Wanderwege.

Eine weitere Arbeitsleistung ist die Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Bestandsvermessung eines barrierefreien Mehrgenerationenplatzes.

Ferner richtet sich ein Komfortwanderweg an die Zielgruppe „gehörlose Menschen“. Dieser ist gemäß den Qualitätskriterien „Reisen für Alle“ und dem Wanderwegeleitfaden Rheinland-Pfalz, Ergänzungsband: Barrierefreie Wanderwege auszugestalten.

Darüber hinaus soll ein Aussichtspunkt barrierefrei für die Zielgruppen „Menschen mit Gehbeeinträchtigung“ und „Rollstuhlfahrer“ ausgebaut werden sowie durch das Errichten eines Tastmodells für die Zielgruppen „Menschen mit Sehbeeinträchtigung“ und „Blinde Menschen“.

Optional besondere Leistungen i.S.v. Anlage 11 der HOAI, LPH 2 – Umweltfolgenabschätzung

- Fachbeitrag Naturschutz, landschaftspflegerischer Fachbeitrag für den Bau von barrierefreien Wanderwegen, Aussichtspunkten und / oder Mehrgenerationenplätzen
- FFH-Erheblichkeitsprüfung gemäß Anhang 2 der FFH-RL
- Artenschutzrechtliche Beurteilung gemäß Anhang 4 der FFH-Richtlinie

2. Kurzbeschreibung der zu erbringenden Leistungen

Der Zweckverband Naturpark Südeifel betreut federführend das deutsch-luxemburgische Projekte INTERREG VA – „Barrierefreiheit ohne Grenzen im Deutsch-Luxemburgischen Naturpark“. Im Rahmen der Projekte sollen nach einheitlichen Kriterien zertifizierte barrierefreie Komfortwanderwege (z.T. ohne, z.T. mit Hilfsgerät) errichtet und Aussichtspunkte sowie Sehenswürdigkeiten barrierefrei zugänglich gemacht werden. Zudem sollen an ausgewählten Orten



Mehrgenerationenplätze errichtet werden.

Dieses Angebot für Menschen mit Mobilitätseinschränkung soll ergänzt werden durch Angebote für Menschen mit Hörschwierigkeiten / gehörlose Menschen, Menschen mit Sehschwierigkeiten und Blinde sowie für Menschen mit kognitiver Einschränkung.

In einem ersten Schritt sollen voraussichtlich gemäß der Machbarkeit die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

1. ein barrierefreier Spazierweg für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Gehbehinderung in Neuerburg;
2. ein barrierefreier Weg für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Gehbehinderung (ggf. mit Hilfsgerät) zur Liboriuskapelle sowie die Herstellung eines barrierefreien Aussichtspunktes mit Tastmodell an der Liboriuskapelle;
3. ein barrierefreier/-armer Mehrgenerationenweg für Menschen mit Gehbehinderung in Ammeldingen bei Neuerburg;
4. ein barrierefreier Achtsamkeitsweg für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Gehbehinderung in Irrel;
5. ein barrierefreier Weg für gehörlose Menschen in Langsur;
6. ein barrierefreier Weg mit Hilfsgerät für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Gehbehinderung im Bereich Vianden;
7. ein barrierefreier Weg für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Gehbehinderung sowie ein Mehrgenerationenplatz in Waxweiler;
8. die barrierefreie Zugänglichkeit der römischen Villa in Holsthum für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Gehbehinderung;
9. die Errichtung einer barrierefrei zugänglichen Aussichtsplattform für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Gehbehinderung im Bereich der Irreler Wasserfälle;
10. eine barrierefreie Gartenanlage bzw. ein Mehrgenerationenplatz für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Gehbehinderung am Stausee Bitburg/Biersdorf;
11. ein barrierefreie Weg für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Gehbehinderung in Wolsfeld;
12. ein barrierefreier Weg mit Hilfsgerät für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Gehbehinderung im Bereich Schankweiler und Umgebung.

Hierfür liegen Handlungsempfehlungen der Natko e.V. in Kooperation mit dem Büro freiheitswerke vor (Stand 04.06.2018). Für Nr. 13 liegen die Handlungsempfehlungen voraussichtlich bis Ende Juni 2018 vor.

Mit der Umsetzung soll im Spätsommer 2018 begonnen werden.

Es sollen geeignete Planer im Wettbewerb gefunden werden. Zu erbringende Leistungsphasen mit Prozentsätzen gemäß § 39 HOAI:

LPH 1: Grundlagenermittlung	3 %
LPH 2: Vorplanung	10 %
LPH 3: Entwurfsplanung	16 %
LPH 4: Genehmigungsplanung	4 %
LPH 5: Ausführungsplanung	25 %
LPH 6: Vorbereitung der Vergabe	7 %
LPH 7: Mitwirkung bei der Vergabe	3 %
LPH 8: Objekt- und Bauüberwachung	30 %
LPH 9: Objektbetreuung	2 %

Optional sind besondere Leistungen i.S.v. Anlage 11 der HOAI, LPH 2 – Umweltfolgenabschätzung anzugeben

- Fachbeitrag Naturschutz, landschaftspflegerischer Fachbeitrag für den Bau von barrierefreien Wanderwegen, Aussichtspunkten und / oder Mehrgenerationenplätzen
- FFH-Erheblichkeitsprüfung gemäß Anhang 2 der FFH-RL
- Artenschutzrechtliche Beurteilung gemäß Anhang 4 der FFH-Richtlinie

Alle erforderlichen Unterlagen erhalten Sie auf Anfrage bei:

Verbandsgemeinde Südeifel,
Pestalozzistraße 7,
54673 Neuerburg.
Ansprechpartner:
Christian Wagner,
Tel. 06564-69-13311,
E-Mail: wagner.christian@vg-suedeifel.de

3. Vergabeverfahren

Der geschätzte Auftragswert liegt auf der Grundlage des § 3 Abs. 7 VgV unter dem EU-Schwellenwert gem. § 106 GWB für Liefer- und Dienstleistungen. Die Prüfung durch den Auftraggeber hat ergeben, dass eine Binnenmarktrelevanz nicht auszuschließen ist. Insoweit wird auf die Entscheidung des EuGH vom 20.05.2010 Rs.T – 258/06 und die Mitteilung der Kommission 2006/C 179/ 02 verwiesen.

Zur Förderung der Transparenz, Gleichbehandlung und des Wettbewerbs führt der Zweckverband freiwillig eine EU-weite öffentliche Bekanntmachung des hier in Rede stehenden Auftrags in Anlehnung an die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VgV) durch. Ein Anspruch auf Beachtung der VgV seitens der Bewerber bzw. Bieter besteht nicht. Die Vorschriften des vierten Teils des GWB und der VgV finden keine Anwendung. Ein Nachprüfungsverfahren ist damit nicht eröffnet. §§ 160 ff. GWB finden keine Anwendung.

Als Verfahrensart wird ein Interessenbekundungsverfahren i.S.V. § 7 BHO gewählt, welches vor dem der Binnenmarktrelevanz EU-weit veröffentlicht wird. Hierbei handelt sich um einen vereinfachten Teilnahmewettbewerb zur Auswahl von Bewerbern, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Aus den eingegangenen Bewerbungen werden alle Büros ausgewählt, welche die in III.1.3. dargestellten Eignungskriterien erfüllen (Stufe 1).

Die geeigneten Büros werden als Verzeichnis der geprüften Wirtschaftsteilnehmer geführt.

In der 2. Stufe des Verfahrens werden die grundsätzlich geeigneten Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert und anhand der Auswahlkriterien der Stufe 2 (Auswahlkriterien siehe Nr. III.1.3) bewertet. Das Büro mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

In der angegebenen Projektlaufzeit (siehe Nr. II.2.7) wird es mindestens ein weiteres Auftragspaket mit ca. 5-10 barrierefreien Maßnahmen geben. Die im Verzeichnis der geprüften Wirtschaftsteilnehmer aufgeführten Büros werden zu gegebener Zeit erneut zur Abgabe eines Angebotes aufgerufen. Das Büro mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

Auswahlkriterien

Stufe 1 – Kriterien zur Eignungsprüfung (Formblatt)

- a. Einschlägige Erfahrungen/ Referenzen: Beschreibung von bereits erbrachten Planungsleistungen in den letzten fünf Jahren für realisierte Bauaufgaben im Sinne der Ausschreibung. D.h. es sollen Erfahrungen in folgenden Bereichen dargelegt werden:

- Barrierefreie Maßnahmen
- Wanderwegebau
- Aussichtspunkte
- Anpassung von Brücken ans Relief
- Lehrpfade
- Holzbauweise
- Mehrgenerationenplätze (oder vergleichbar)
- sonstiges

Die Darstellung ist im Umfang auf 2 Seiten DIN A 3 zu beschränken. Form und Inhalt sind jedem Bewerber selbst zu überlassen.

- b. Leistungsfähigkeit des Unternehmens
- i. Bürogröße und Bürostruktur
 - ii. technische Ausrüstung, Maßnahmen zur Qualitätssicherung und kurzfristiger Erreichbarkeit
 - iii. berufliche Leistungsfähigkeit: Bescheinigung über die berufliche Qualifikation der verantwortlichen Personen
 - iv. wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- c. Formblatt Arbeitnehmer- und Auftraggeberschutz
- d. Bestätigung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gem. § 42 VgV i.V.m. §§ 123, 124 GWB (Formblatt)

Stufe 2 – Kriterien zur Auswahl des Unternehmens

- a. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens/
Ausführungsfristen: _____ 31 %
- b. Referenzen /Qualität der Arbeit: _____ 46 %
- c. Preis: _____ 23 %

*Hinweis: Die detaillierte Bewertungsmatrix wird in Stufe 2 an die geeigneten Büros versendet.
Die Darstellung erfolgt formlos.*

4. Vergütung

Für die Angebotsvergabe erfolgt keine Vergütung

5. Termine/ Abgabefristen

7.06.2018	Bekanntmachung des Interessenbekundungsverfahrens
07.07.2018 10.00 Uhr	Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Abgabe des Teilnahmeinteresses
9.- 13.07.2018	Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber durch die Vergabestelle

6. Abgabeform, Abgabeort und Rückfragemöglichkeiten

Die Bekundung des Interesses und Darstellung der geforderten Angaben erfolgt formlos.
Die erforderlichen Unterlagen erhalten Sie bei:

Verbandsgemeinde Südeifel,
Pestalozzistraße 7,
54673 Neuerburg.
Ansprechpartner:
Christian Wagner,
Tel. 06564-69-13311,
E-Mail: wagner.christian@vg-suedeifel.de

Die Sprache ist Deutsch.

Die Teilnahmeanträge sind schriftlich in einem verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Umschläge sind als Teilnahmeanträge zu kennzeichnen und mit der Aufschrift

**„Achtung! Nicht Öffnen!
Teilnahmeantrag zum Vergabeverfahren für Ingenieursleistungen
für den Zweckverband Naturpark Südeifel im Rahmen
des INTERREG-VA-Projektes „Barrierefreiheit ohne Grenzen“**

zu versehen. Die Einreichung eines Teilnahmeantrages auf sonstigem Wege, etwa per Telefax oder E-Mail, ist nicht zulässig. Es ist zwingend das **Zimmer**, das die Vergabestelle angegeben hat, zu benennen. Nicht ordnungsgemäß gekennzeichnete Angebote, die mangels Kennzeichnung nicht rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

Fragen sind ausschließlich per E-Mail zu senden an: wagner.christian@vg-suedeifel.de

Mündlich/telefonisch gestellte Fragen werden nicht beantwortet; mündliche/telefonische Auskünfte bzw. Antworten wären, sollten sie doch erteilt werden, nicht verbindlich.